

Beschlussvorlage 16/2026

Vorlageart:	Beschluss
zur Verbandsversammlung am:	22.09.2026
Einreicher:	Geschäftsstelle
Beteiligte:	Verbandsvorsitzender, Verbandsmitglieder des ZV LSS, Staatsbetrieb Sachsenforst
Beratungsfolge:	Vorberatung am 02.09.2026
Status:	öffentlich
Verhandlungsgegenstand:	Beschluss über den jährlichen Wirtschaftsplan 2027 für den Körperschaftswald
Sachverhalt:	Der ZV LSS hat am 13.04.2026 mit dem Staatsbetrieb Sachsenforst eine Vereinbarung über die Durchführung des forstlichen Revierdienstes für den Körperschaftswald des ZV LSS auf dem Koschendamms abgeschlossen. Gemäß § 48 Abs. 4 des Sächsischen Waldgesetzes (SächsWaldG) hat die Körperschaft über den jährlichen Wirtschaftsplan sowie über dessen Vollzug zu beschließen. Erstmals ist ein Wirtschaftsplan für das folgende Wirtschaftsjahr aufzustellen und zu beschließen. Für das Wirtschaftsjahr 2027 sind keine Einnahmen veranschlagt. Die jährlichen Verwaltungskosten belaufen sich auf 1.071,00 € und werden im Wirtschaftsplan 2027 des ZV LSS berücksichtigt. Der Wirtschaftsplan für den körperschaftlichen Waldbesitz ist als Anlage 1 beigelegt.
Beschlussvorschlag:	Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen beschließt, den als Anlage 1 beigelegten Wirtschaftsplan für den körperschaftlichen Waldbesitz des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen für das Wirtschaftsjahr 2027.
Finanzielle Auswirkungen:	Verwaltungskosten i. H. v. 1.071,00 €
Sparte:	IV.
Anlagen:	Wirtschaftsplan 2027 für den körperschaftlichen Waldbesitz
Mitzeichnung zur Vorlage:	

	Einreicher	finanzielle Prüfung	juristische Prüfung
Datum Unterschrift			

Bemerkungen:Abstimmungsergebnis der Sparten I., II., III., IV. und VI.

Anzahl der Stimmen:	19				
davon durch Anwesende vertreten:					
Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Stimmenthal- tungen:	

Abstimmungsergebnis der Sparten V.

Anzahl der Stimmen:	5				
davon durch Anwesende vertreten:					
Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Stimmenthal- tungen:	

Lauta, 22.09.2026

Ort, Datum

Unterschrift Verbandsvorsitzender

Jährlicher Wirtschaftsplan für den körperschaftlichen Waldbesitz

Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen

Forstbetrieb 2966

Wirtschaftsjahr 2027

Grunddaten	Fläche Forstbetrieb gesamt	59,5	ha
	Vertragsfläche (HBF, kostenpflichtig)	59,5	ha
	Hiebssatz gesamt	n.e.	Efm*a*ha
	Gesamteinschlag im FEZ	n.e.	Efm
	Pflegefläche im FEZ	n.e.	ha
	Erntennutzungsfläche im FEZ	n.e.	ha
	Verjüngungsfläche im FEZ	n.e.	ha
	Forsteinrichtungszeitraum (FEZ)	2028-2037	

Naturalplan

	Einschlag		Holzsortimente [Efm (m³)]				Verjüngung	Kultur- pflege	Pflege ohne Holz	Pflege mit Holz	Durch- forstung	Ernte- nutzung
	[fm]	[fm/a*ha]	L	LAS/PAL	IS/IL	BR	[ha]	[ha]	[ha]	[ha]	[ha]	[ha]
Plan	0	0,0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Finanzplan

Arbeitsbereich	Plan [€]
Einnahmen	
Erlöse aus Holzverkauf	0 €
Nebennutzungen	0 €
Jagdbetrieb	0 €
Zuschüsse Land	0 €
Summe Einnahmen	0 €
Ausgaben	
Holzernte	0 €
Bestandesbegründung	0 €
Waldpflege	0 €
Waldschutz	0 €
Walderschließung	0 €
Verkehrssicherung	0 €
Sonstiges	0 €
Verwaltungskosten	1.071 €
Summe Ausgaben	1.071 €
Summe:	-1.071 €

Anmerkungen: Die Verwaltungskosten beinhalten nicht den Grundsteuerbetrag und den Beitrag zur Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau.

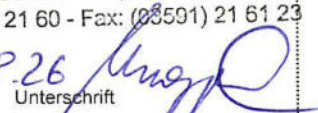
Die Kosten und Erlöse wurden als **Nettobeträge** kalkuliert.

Ab dem 30. Dezember 2026 dürfen Roh- und Brennholz von Marktteilnehmern nur noch dann in Verkehr gebracht werden, wenn sie entwaldungs- oder waldschädigungsfrei sind und im Einklang mit den Gesetzen des Ursprungslandes produziert wurden. Für diesen Nachweis müssen Waldbesitzer eine einmalige Sorgfaltserklärung im EU-Informationssystem erstellen.

Daraufhin erhalten sie eine Identifikationsnummer, die sie an den ersten Holzabnehmer weitergeben müssen.

aufgestellt:

Staatsbetrieb Sachsenforst
Forstbezirk Oberlausitz
 Paul-Neck-Straße 127, 02625 Bautzen
 Tel.: (03591) 21 60 - Fax: (03591) 21 61 23

Bautzen, 5.8.26 
 Ort, Datum Unterschrift
 Stempel

gemäß § 48 Abs. 4 SächsWaldG
 beschlossen und bestätigt:

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel